



2. Versammlung 2015 der Einwohnergemeinde Trachselwald

3. Dezember 2015, 20.00 Uhr, im Rest. Chrummholzbad

Vorsitz: Gemeindepräsident Christian Kopp
Protokoll: Niklaus Meister, Gemeindegeschreiber

Anwesend: 135 Stimmberechtigte (18.41 %)

Nicht stimmberechtigt Herr und Frau Röthlisberger, Berg TG, Eva Röthlisberger, Florian Lüthi, Maria Heeb, Gerda Durrer, Arnie Böhm, Esther Müller, Jacqueline Graber

Um 20.02 Uhr eröffnet der Präsident Christian Kopp die Versammlung mit einem Willkommensgruss.

Er verweist auf die vielen Veränderungen in der Welt, die grauenhaften Attentate und die rund 60 Mio. Flüchtlinge. Wir wissen nicht, was auf uns zukommt. Immer stehen viele Veränderungen an und nächstens auch wieder Bundesratswahlen. Der Gemeinderat wird im nächsten Jahr entscheiden, was für neue Veränderungen in Angriff genommen werden können, aber Altes soll auch bewahrt werden.

Ein spezieller Gruss geht an die Familie Röthlisberger und die Presse, vertreten durch Jacqueline Graber von der BZ und unserem Ortskorrespondenten Markus Staub, welcher den Untereggentaler und die Wochenzeitung bedienen wird.

Die Versammlung wurde einberufen durch Publikationen in den amtlichen Anzeigern Nrn. 44 und 48, vom 29.10.2015 und 26.11.2015.

Ferner wurde in der Info-Zytig, Ausgabe November-Dezember über die traktandierten Geschäfte orientiert.

Er macht auf das Stimmrecht aufmerksam und gibt bekannt, dass Nichtstimmberechtigte gemäss OgR gesondert sitzen müssen.

Stimmberechtigt ist, wer das 18. Altersjahr zurückgelegt hat und seit 3 Monaten in der Gemeinde Wohnsitz hat.

Auf die Rügepflicht gemäss Art. 49 a des Gemeindegesetzes wird hingewiesen.

Allfällige Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse richten sich nach dem Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege und sind innert 30 Tagen nach der Versammlung, schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalter des Verwaltungskreises Emmental, Amthaus, Dorfstrasse 21, Postfach 754, 3550 Langnau i.E. einzureichen.

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen und gewählt:

Aeschbacher Peter, Schlossberg
Gysel Raphael, Mistebüel
Kunz Hans, Liechtguetbach
Röthlisberger Beat, Nüllli

Traktanden

1. Beratung und Beschlussfassung über die Teilrevision des Schulreglementes
2. Beratung und Beschlussfassung über die Totalrevision des Friedhofreglementes
3. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung des Reglementes über die Wärme- und Energieversorgung und die Führung einer Spezialfinanzierung
4. Beratung und Beschlussfassung über das Budget 2016
5. Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf des ehemaligen Schulhauses Thal
6. Beratung und Beschlussfassung über das Sanierungsprojekt Gemeindehaus
7. Wahlen
8. Kreditabrechnung
9. Verschiedenes

Ordnungsantrag

Da Familie Röthlisberger einen längeren Heimweg hat, stellt der Gemeinderat den **Antrag**, Traktandum 5 an den Anfang zu stellen.

Weitere Abänderungen oder Ergänzungen zur Traktandenliste werden keine verlangt.

Beschluss:

Mit grossem Mehr und einzelnen Gegenstimmen und Enthaltungen wird der Antrag gutgeheissen und die Traktandenliste genehmigt.

244 5.100 Schulhausanlagen

Verkauf des ehemaligen Schulhauses Thal

Ringsum wurden in den letzten zwei Jahren rund 30 Schulhäuser verkauft, da Liegenschaften im Finanzvermögen grundsätzlich keine Gemeindeaufgabe darstellen.

Eine breitgefächerte Arbeitsgruppe hat etliche Ideen geprüft und intensiv nach Lösungen gesucht. In der Arbeitsgruppe wurde festgestellt, dass es gar nicht so einfach ist, etwas daraus zu machen. Die Arbeitsgruppe kam daher klar zum Schluss, die Liegenschaft zu verkaufen. Aufgrund der Schliessung des Schulhauses musste dies vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen überführt werden. Zudem war dies auch nötig, um die Liegenschaft überhaupt verkaufen zu können. Mit der aktuellen Nutzung werden rund Fr. 25.000.-- Mietzins-einnahmen und rund Fr. 4.000.-- aus übrigen Vermietungen generiert. Gemäss aktuellem Reglement sind 2 % vom GVB-Wert in die Spezialfinanzierung einzulegen, was rund Fr. 73.000.-- ausmacht.

- Ein Versammlungsteilnehmer fällt dem Präsidenten ins Wort und fragt, was das für ein Reglement sei? Es gehe nicht so einfach. Ein Gemeindeschreiber habe ganzheitlich zu beraten. Die Bevölkerung muss alles nachvollziehen können.
- Ein weiterer Votant erkundigt sich, ob der Handlungsspielraum bei Gemeinderat bekannt sei? Begrenzt ja, gibt der Präsident bekannt. Der Minimalansatz könne jedoch nicht aus dem Ärmel geschüttelt werden.

Zum ursprünglichen Verkaufspreis von einer Mio. kam kein Angebot. Man musste zur Kenntnis nehmen, dass dieser Preis zu hoch war und durch die Käufer, resp. die Banken nicht finanziert werden. Ein Verkauf macht Sinn, damit die Liegenschaft entsprechend genutzt werden kann. Wohnungen zu bauen ist nicht der Auftrag der Gemeinde.

-
- Ob die Wohnungen keinen Ertrag abwerfen und ob das Schulhaus ein Verlustgeschäft sei, wird gefragt.
 - In den letzten 8 Jahren wurde nie publik gemacht, dass etwas zu vermieten sei. In der Info-Zytig wurde darauf hingewiesen. Nachdem keine Anfragen erfolgten, aber nicht mehr aktiv weiterverfolgt.

- Das Schulhaus Chramershus wird schon bald zu klein. Warum soll das Schulhaus Thal nicht wieder als Schulhaus genutzt werden? Warum sollen Wohnungen in Chramershus herausgerissen werden.

So einfach, wie es auf den ersten Blick aussieht, ist es gar nicht. Ausserdem kostet eine Klasseneröffnung viel Geld, der Schulbetrieb wird viel komplizierter und ist schwieriger zu führen. Es braucht viele Einrichtungen doppelt.

Es drückt, es ist ein Problem. Es ist schön, wenn wieder Schüler kommen. Die Schülerzahlen wurden immer verfolgt. Aus organisatorischen und finanziellen Gründen hat man sich dafür ausgesprochen, dass die letzte Klasse vom Thal nach Chramershus kommt, da Missverhältnisse in finanzieller und organisatorischer Hinsicht entstanden sind. (Aufsichtsproblem, Einrichtungen, etc.)

Der grösseren Kinderzahl wird Beachtung geschenkt. Eine Arbeitsgruppe wird das Zwischenergebnis anfangs Jahr dem Gemeinderat vorstellen.

- Bei einer weiteren Wortmeldung wird der Enttäuschung Ausdruck gegeben, dass bei der Schliessung nicht über die Kinderzahl orientiert wurde.

Vor 3 Jahren, war gemäss "Hochrechnung" noch nicht vorhersehbar, dass sich die Schülerzahlen derart entwickeln. Die Anzahl ist um fast 20 Kinder gestiegen. Die Kinderanzahl geteilt durch 20 ergibt die Anzahl Klassen.

- Ein Votant weiss von einem Pavillon in Chramershus. Im Thal wäre genügend Raum vorhanden. Warum Kosmetik betreiben, wenn hinten Platz ist?
- Das Ganze wird nicht verstanden, nichts sei geklärt. Warum soll dann das Schulhaus verkauft werden? Niemand hat eine Ahnung wie es weitergehen soll.

Die Schulkommissionspräsidentin erwähnt, dass der Pavillon wohl in der Bevölkerung entstanden sei, davon war bisher nie die Rede. Die Arbeitsgruppe hat das Schulhaus Thal auch nicht mit einbezogen.

- In Chramershus wird der gefährliche Kindergarten erwähnt. Im Thal wäre er sicher. Es wird nicht verstanden, warum der Kindergarten nicht im Thal unterrichtet werden kann.
- Gemäss Info-Zytig wird es eng in der Schulanlage Chramershus. Ein Gedanke ging gar soweit, die Gemeindeverwaltung zu Schulraum umzuwandeln und die Verwaltung ins Schulhaus Thal zu zügeln. Dies würde nicht grosse Investitionen benötigen und hinten wäre genug Raum mit Sitzungszimmern.

Der Präsident erwähnt, dass in Chramershus noch brach liegender Raum vorhanden ist. Die entsprechende Ausgestaltung kostet jedoch auch wieder etwas.

- Es macht mir Sorgen, so eine weitere Wortmeldung. Als Revisor hatte er manchen Einblick. Wir müssen attraktiv bleiben, mit einer attraktiven Schule und Arbeitsplätzen. Es muss vernünftiger Wohnraum vorhanden sein. Der Mietzins muss im Verhältnis sein. Das Schulhaus könnte gar gratis abgegeben werden. Auf 20 Jahre gerechnet würde sogar das rentieren. Momentan ist es sehr schwierig, Liegenschaften gut zu verkaufen. Das vorliegende Angebot ist wie ein Lottosechser. Er ist der Überzeugung, dass der Gemeinderat nach sorgfältiger Abklärung richtig entschieden und die beste Lösung gewählt hat. Als Geschäftsführer von Pro Emmental habe er schon damals feststellen müssen, wie schwierig es war, etwas zu vermieten. Man muss unbedingt dankbar sein, wenn jemand in den "Graben" kommen will.

- Ein weiteres Votum wertet den Verkauf positiv. Im Schulhaus Chramershus habe es noch Platz. Jedoch sei der Parkplatz in Chramershus meistens voll, es könne kaum ein Auto hingestellt werden. Kinder können kaum Fussball spielen. Wie soll das weitergehen, wenn die Oberstufe nicht nach Sumiswald geht?
- Ein weiterer Votant hat Gefallen an der regen Diskussion. Er verweist nun auf den Ausblick in 20 Jahren im Leitbild. Der Kaufpreis ist nochmals gesunken. Beim Lesen der Wochenzeitung hatte er Freude, dass mehrere Angebote vorhanden sind. Auf der Verwaltung konnten dann aber keine Unterlagen zu diesem Traktandum vorgefunden werden. Im Leitbild ist regelmässige und transparente Kommunikation erwähnt. Wollt ihr noch 20 Jahre warten bis transparent kommuniziert wird, lautet seine, in einer höheren Tonart gestellte Frage?
- Erwähnt wird auch der Verkauf des Schulhauses Rothenbaum. Dieses wurde dem günstigsten von drei Anbietern, einer Familie, verkauft.
- Ob er die Liegenschaft gesehen habe, wird der Vorredner gefragt. Ich war 4 Jahre im Liegenschaftshandel tätig. Beim Käsergebäude in Grünenmatt dauerte es 2 Jahre bis zum Verkauf. Ein Studienkollege hat die Liegenschaft Thal analysiert und kam nie auf einen Betrag von Fr. 710.000.—.

Bei den höchsten Angeboten hat die Bank keine Finanzierungszusicherung erteilt. Beim Angebot von Fam. Röthlisberger ist die Finanzierungszusicherung schriftlich vorhanden. Fam. Röthlisberger will Wohnungen einbauen. Der Rasen kann weiterhin von der Gemeinde genutzt werden. Auch die Halle wird bei Bedarf weiterhin nutzbar sein.

- Mit dem Wohnungseinbau haben wir noch keine langfristige Lösung. Wo wollt ihr dann mit den Kindern hin? Im Thal sind in mehreren Liegenschaften 2 Wohnungen vorhanden. Das Leitbild erwähnt auch die Ganzheitlichkeit und Langfristigkeit.
- Verschiedene gute Argumente wurden genannt, aber keine Fakten. Kann der Entscheid nicht vertagt werden, bis mehr Fakten vorhanden und die Kinderzahlen klar sind?
- Alle Voten können unterstützt werden. Massgebend ist die Schule, das ist akut. Die Lösungssuche muss man angehen. Wir sind eine Landregion, mit vielen Kindern. Über das Angebot in der Gemeinde muss man sich Gedanken machen und auch, wie es in 10 Jahren aussieht. Die Situation ist gut zu überlegen. Im Anzeiger sind viele Wohnungen vorhanden. Primär geht es um die Schule.
- Warum wird überhaupt um 2 Schulhäuser diskutiert, wenn vor 20 Jahren mit dem Bau der Mehrzweckanlage eigentlich der Entscheid gefällt wurde?
- Thomas Müller erwähnt, dass es den Anschein mache, dass der Entscheid keine Grundlagen habe. Verschiedene Arbeitsgruppen haben aber daran gearbeitet. Der Gemeinderat stützte sich auf die Ergebnisse der drei Arbeitsgruppen.
- Tobias Probst hatte damals einen Kostenvoranschlag für die Umnutzung des Schulhauses als Ferienhaus für Fr. 110.000.— erstellt. Durch nötige Einlagen in die Spezialfinanzierung über Fr. 70.000.-- hat man diese Variante dann aber nicht mehr weiterverfolgt. Die Arbeitsgruppe war nie ausgewogen.

Armin Gfeller stellt folgenden, schriftlich formulierten **Rückweisungsantrag** und verlangt geheime Abstimmung.

Für eine geheime Abstimmung müssen $\frac{1}{4}$ der anwesenden Stimmberechtigten zustimmen. Mit 89 Zustimmenden ist dies erfüllt. Somit ist die geheime Abstimmung beschlossen.

Herr Röthlisberger erwähnt, dass es sehr interessant sei und sie fühlten sich beinahe daheim. Insbesondere auch, dass es hier einen Hof Rötliberg gebe. Er kenne die vorgebrachten Argumente auch von anderen Gemeinden. Es sei nicht so einfach, hier Wohnungen zu vermieten.

An dieser Stelle erfolgt ein grösseres Meinungsdurcheinander über eine sofortige Abstimmung über den Rückweisungsantrag. Das Wort wird Herrn Röthlisberger durch die verschiedenen "Abstimmungsexperten" abgewürgt.

Um eine Eskalation zu vermeiden, lässt der Präsident somit den folgenden Antrag mittels Powerpointpräsentation durch Armin Gfeller vortragen.

1. Der Gemeinderat beantwortet folgende Fragen:
 - In den nächsten Jahren werden die Schülerzahlen wieder steigen. Welche Schülerzahlen werden erwartet?
 - Welche Reserve-Kapazität hat das Schulhaus Kramershaus im jetzigen Stand?
 - Wie und mit welchem Aufwand könnte im Schulhaus Kramershaus allenfalls zusätzlich erforderlicher Schulraum geschaffen werden?
2. Der Gemeinderat prüft und informiert transparent und nachvollziehbar, aus welchen Gründen das Schulhaus zum jetzigen Zeitpunkt verkauft werden soll. Besondere Beachtung ist folgenden Punkten widmen:
 - Besteht eine wirtschaftliche Notwendigkeit zum Verkauf?
 - Muss das Schulhaus verkauft werden, obwohl keine Angebote vorliegen, welche dem bekannten Wert des Schulhauses gerecht werden.
3. Der Gemeinderat beauftragt eine unabhängige Stelle mit einer Verkehrswertschätzung.
4. Der Gemeinderat informiert umfassend und transparent über die Höhe der vorliegenden Angebote sowie die dazugehörigen Nutzungskonzepte der Kaufinteressenten. Dabei sind die Angebote, welche auch den Verkauf des Rasenplatzes betreffen, deutlich zu kennzeichnen.
5. Der Gemeinderat vergleicht die Angebote und die dazugehörigen Nutzungskonzepte. Er legt der Gemeindeversammlung mehrere Angebote mit den dazugehörigen Nutzungskonzepten zur Auswahl vor. Ausschlaggebend für den Vorschlag des Gemeinderates, wem allenfalls der Zuschlag gegeben werden soll, darf nicht nur die Höhe des Angebotes sein. Berücksichtigt werden müssen zwingend auch
 - die Wünsche und Vorstellungen der Gemeindebürger, insbesondere auch des Ortsteils Thal
 - die Sozialverträglichkeit
6. Der Gemeinderat prüft die Gründung einer Immobilien-Aktiengesellschaft, an der die Einwohnergemeinde Trachselwald mindestens die Aktienmehrheit übernimmt, um der Gemeinde das Bestimmungsrecht über die weitere Nutzung der Liegenschaft zu erhalten.

Beschluss:

Die Auszählung der Stimmzettel ergibt folgendes Resultat für den Rückweisungsantrag:

Leer	7
Nein	47
Ja	81

Nach diesem Ausgang wird auf eine weitere Diskussion verzichtet und Familie Röthlisberger verlässt die Versammlung mit den Worten: "Wir haben Euch trotzdem lieb."

Schulreglement - Teilrevision

Infolge Schliessung der Oberstufe im Schulhaus Grünenmatt, Gemeinde Lützelflüh wurde unsere Schulorganisation grundlegend überprüft. Etliche Varianten und Schulmodelle wurden durch die Schulkommission geprüft und einander gegenüber gestellt. Am 9. September fand ein öffentlicher Informationsabend statt.

Die Schulkommission und der Gemeinderat haben klar befunden, den Schülerinnen und Schülern neu bereits ab einem Fach Sekundarschulniveau zu ermöglichen, dieses an der Sekundarschule in Sumiswald besuchen zu dürfen.

Die übrigen Fächer müssen jedoch in der Realschule Sumiswald besucht werden, da SchülerInnen mit einem Fach Sekniveau nicht als SekundarschülerInnen gelten. Bei einer Rückstufung heisst dies aber auch, dass wieder die Realschule in Chramershus besucht werden muss.

Diese Neuerung hat eine Reglementsänderung zur Folge.

Artikel 1.3 soll daher wie folgt geändert werden:

Sekundarschüler besuchen die Sekundarschule in Sumiswald.

- Schüler mit mindestens 1 Hauptfach auf Sekundarschulniveau können die Oberstufe in Sumiswald besuchen.
- Schüler ohne ein Hauptfach auf Sekundarschulniveau besuchen die Schule an ihrem angestammten Ort. (Bei einer Rückstufung auf 0 Hauptfächer mit Sekundarschulniveau bedingt dies für Schüler der Gemeinde Trachselwald einen Schulortswechsel).

Nicht Gegenstand der Vorlage ist die Schulortzuweisung von Trachselwald Dorf.

Diskussion:

Fragen:

- Wird nur über den vorliegenden Artikel abgestimmt, oder wird die ganze Oberstufe nach Sumiswald geschickt und wie viele Schüler bleiben noch hier? Macht es noch Sinn, eine Oberstufe zu behalten, wenn der Platz für so viele Erstklässler benötigt würde? Da der öffentliche Verkehr von Trachselwald nach Heimisbach nicht passt, macht es keinen Sinn, dass die Kinder vom Dorf Trachselwald im Heimisbach die Schule besuchen, vielmehr müsste die ganze Oberstufe nach Sumiswald.

Antwort: Es gibt Veränderungen, wodurch voraussichtlich 1-2 Kinder pro Jahr zusätzlich die Schule in Sumiswald besuchen könnten.

Schüler mit 2 oder 3 Fächern Sekundarschulniveau gelten als Sekschüler. Die Übertrittquote beträgt ca. 32 %. Ab einem Fach Sek, wäre eine Übertrittsquote von 44 % möglich gewesen. Die Oberstufe hat aktuell 20 Kinder. Diese kann auf 12 -13 zurückgehen. Es könnte aber auch eine andere Klassenzusammensetzung geben. Unterschiedliche Klassengrößen sind in Zukunft ohnehin zu berücksichtigen. Über die Zuteilung der Schulorte beschliesst der Gemeinderat in seiner Kompetenz erst später.

- Es wird darauf hingewiesen, dass es sich um eine Kannformulierung handle. Ab einem Fach Sek kann ein Kind nach Sumiswald in die Schule, muss aber nicht. Als Sumiswald dies eingeführt hat, war es eine Kostenfrage. Ich war damals in der Schulkommission. Sehr wichtig sei, dass es sich die Eltern gut überlegen müssen, ein Kind mit nur 1 Fach Sek nach Sumiswald zu schicken. Für das Kind ist es ein grosser Mehraufwand. Es ist gut zu überlegen, ob das Kind dies wirklich schafft.

Die Schulkommissionspräsidentin erwähnt, dass nur die Möglichkeit geschaffen werden soll und dass diese genutzt werden kann. Die Diskussionen über einen Sekbesuch sind immer in der Familie zu führen.

Der Oberlehrer erwähnt, dass die Reglementsänderung auf die Oberstufe grosse Auswirkungen habe. Nicht auf die Schülerzahl, sondern auf das Niveau. Bisher waren an der Oberstufe immer gute bis sehr gute Schüler. Seit dem neuen Sekübertrittsverfahren und ohne Kleinklasse gibt es nun etliche Schüler mit Spezialunterricht. Er sei um jeden guten Schüler sehr froh, der auch anderen helfen kann. Er befürchte, dass es eine schlechte Klasse gibt, wenn gute Schüler fehlen. Sek oder Real ist heute nicht mehr entscheidend. Eine berufliche Karriere können alle machen. Alle haben dieselben Lehrmittel. Nicht die richtige Lösung einer Rechenaufgabe ist massgebend, sondern **Zuverlässigkeit, Teamfähigkeit und Ehrlichkeit**.

- Sekundarschüler müssen bei einer Rückstufung wieder retour. Er wäre aber wichtig, dass sie in der 8. oder 9. Klasse die Schule nicht mehr wechseln müssten und dort bleiben könnten.
- Kommt es zu einer Klassenschliessung, wenn die Oberstufe zu klein wird?
Die Gesamtschülerzahl ist massgebend. Wenn die Anzahl nur kurzfristig zu tief ist, gibt es noch keine Änderung.
- Auch im Dörfli hat es Diskussionen gegeben. Es ist ein absolut richtiger Entscheid und die Familie entscheidet, ob das Kind die Sekundarschule besuchen soll.
- Kann der Gemeinderat in den Ausführungsbestimmungen den Schulort Sumiswald nur aufnehmen, wenn die Reglementsänderung angenommen wird?

Antwort Schulkommissionspräsidentin: Ja.

- Die Worte des Oberlehrers sind nachvollziehbar. Ist es aber fair, einem Schüler zu sagen, dass Andere die Möglichkeit haben, aber er nicht, weil er nicht genüge? Es ist gut, wenn die Eltern entscheiden können.
- Der Vorschlag, ab 1 Fach Sek die Schule in Sumiswald besuchen zu dürfen wird unterstützt. Ob das Kind "geschickt" werden soll, entscheiden die Eltern.
- An der Infoveranstaltung wurde angetönt, dass die Oberstufenschüler vom Dorf die Schule in Heimisbach besuchen sollen. Es wäre ein Wunsch, dass diese nach Sumiswald können. Für Trachselwald ist Sumiswald einiges näher. Die Kinder könnten über Mittag nicht einmal mehr nach Hause. Am Infoabend wurde gesagt, dass es zumutbar sei. Für das Zusammenleben sind jedoch nicht Zumutbarkeiten gefragt, sondern gute Lösungen. Die Kinder sollten doch über Mittag nach Hause können. Sie wären dankbar, wenn dies bei der zukünftigen Diskussion mit einbezogen würde. Es ist wichtig, dass dies alle hören.
- Bleibt die Umschreibung "angestammter Ort" so im Reglement?

Antwort: Ja.

Beschluss:

Auf Antrag der Schulkommission und des Gemeinderates wird der Reglementsänderung in offener Abstimmung mit grossen Mehr und einigen wenigen Enthaltungen zugestimmt.

Friedhofreglement - Totalrevision

Kathrin Scheidegger orientiert, dass im 25-jährigen Friedhofreglement verschiedene Artikel an das übergeordnete Recht anzupassen sind. Daher habe sich die Friedhofkommission zu einer Totalrevision des Reglementes entschlossen. Leider sei kein Musterreglement vorhanden. Daher hätten sie verschiedene Reglemente aus anderen Gemeinden konsultiert und das Passendste daraus genommen. Zusätzlich konnten sie auf die Unterstützung von Pfarrer Peter Schwab zählen.

Die Diskussion wird nicht benützt.

Beschluss:

Gemäss Antrag der Friedhofkommission und des Gemeinderates wird das Reglement in offener Abstimmung mit grossen Mehr und ein paar Enthaltungen genehmigt.

**Reglement über die Wärme- und Energieversorgung
und die Führung einer Spezialfinanzierung**

Der Wärmeverbund wurde im 2014 realisiert und dem Betrieb übergeben. Am 25. September konnte auch die Photovoltaikanlage (PVA) in Betrieb genommen werden. Beim Wärmeverbund profitiert nur ein beschränkter Teil der Gemeindebevölkerung. Daher soll der Aufwand dafür grundsätzlich nicht aus Steuergeldern finanziert werden. Aus diesem Grund ist vorgesehen, eine Spezialfinanzierung (SF) zu führen. Von den Stromverkäufen, resp. der primären Nutzung des Eigenverbrauchs würden hingegen grundsätzlich alle profitieren. Der Gemeinderat hat jedoch befunden, für beide Anlagen die wichtigsten Punkte in einem Reglement zusammenzufassen und dafür eine Spezialfinanzierung einzurichten.

Insgesamt soll jedoch nicht unnötig Geld "gebunden" werden, weshalb ab einem Bestand von Fr. 200.000.-- auf Einlagen in die SF verzichtet werden kann.

Hanspeter Bieri orientiert kurz über die Zuständigkeiten.

Diskussion:

Fragen:

- Wie verhält sich die Spezialfinanzierung mit HRM 2?
- Wo bezieht die Gemeinde die Wärme und wer bringt die Schnitzel?

Antworten:

Aufwand und Ertrag, sowie der Bestand sind in der Rechnung ersichtlich.

Es besteht seit einigen Jahren ein Energieholzverein, welcher die Schnitzellieferungen organisiert. Die Vergütungen erfolgen dann durch die Gemeinde direkt an den Lieferanten. Geliefert wird ausschliesslich Holz aus unserer Gemeinde.

Beschluss:

Auf Antrag des Gemeinderates wird dem Reglement in offener Abstimmung mit grossem Mehr und einigen wenigen Enthaltungen zugestimmt.

Budget 2016

Gemäss kantonalem Recht sind alle Gemeinden verpflichtet, das Budget 2016 (früher Voranschlag) auf HRM 2 (harmonisiertes Rechnungsmodell 2) umzustellen.

Die wichtigsten Neuerungen und die Ergebnisse wurden in der Info-Zytig abgedruckt.

Das Budget 2016 schliesst bei einem Aufwand von Fr. 3.326.500.-- und einem Ertrag von Fr. 3.298.600.-- mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 27.900.-- ab. Die Steueranlage ist unverändert mit 1,88 Einheiten berücksichtigt.

Die Diskussion wird nicht benützt.

Beschluss:

Gemäss Antrag des Gemeinderates wird in offener Abstimmung

- a) Die Steueranlage für die Gemeindesteuern auf 1,88 Einheiten belassen
- b) die Steueranlage für die Liegenschaftssteuern auf 1,2 ‰ der amtlichen Werte belassen
- c) das per 1.1.2016 voraussichtlich bestehende Verwaltungsvermögen über die nächsten 10 Jahre mit einem Abschreibungssatz von 10 % linear abgeschrieben.
- d) das Budget 2016 bestehend aus:

		<u>Aufwand</u>	<u>Ertrag</u>
Gesamthaushalt	Fr.	3.324.700	3.266.900
Aufwandüberschuss	Fr.		57.800
Allgemeiner Haushalt	Fr.	3.045.100	3.017.200
Aufwandüberschuss	Fr.		27.900
SF Wasserversorgung	Fr.	55.400	42.200
Aufwandüberschuss	Fr.		13.200
SF Abwasserentsorgung	Fr.	138.700	120.200
Aufwandüberschuss	Fr.		18.500
SF Abfall	Fr.	81.200	83.000
Ertragsüberschuss	Fr.	1.800	

mit wenigen Enthaltungen und grossen Mehr angenommen.

Die Riesenarbeit der Überführung wird dem Kassier mit Applaus verdankt.

249 1.301.1 Gemeindehaus

Sanierungsprojekt Gemeindehaus

Das Gemeindehaus hat Baujahr 1949. Seit dem Wohnungsanbau in den Jahren 1986/87 wurden keine wesentlichen Unterhaltsarbeiten mehr ausgeführt. Die Baukommission Gemeindeliegenschaften hat gemäss Leitbildziel eine energetische Sanierung abgeklärt. Die alten Doppelverglasungsfenster haben kaum noch einen Isolationswert und sind undicht. Der Kostenvoranschlag für die Sanierung des Gemeindehauses beziffert sich wie folgt:

Baumeisterarbeiten	2.200
Zimmerarbeiten	60.600
Dämmungen	67.000
Gerüst	9.900
Fenster	36.700
Spenglerarbeiten	2.500
Verputze, Aussendämmungen	47.000
äussere Malerarbeiten	27.400
Fensterläden	23.000
Elektroarbeiten	1.500
Bauleitung, Submission, div.	14.200
Rundung	3.000
Totalaufwand	295.000
Aus dem Gebäudeprogramm werden erwartet	<u>38.000</u>
Nettokosten	257.000

Diskussion:

- In der Info-Zytig ist herübergekommen, dass das Thalschulhaus verkauft werden muss, um das Gemeindehaus sanieren zu können. Kann es nun trotzdem saniert werden?
- Die Idee, die Gemeindeverwaltung ins Schulhaus Thal zu verlegen und das Gemeindehaus für die Schule zu nutzen, wurde heute erstmals gehört. War dies in der Arbeitsgruppe auch ein Thema?

Die Schulkommissionspräsidentin gibt bekannt, dass sie dies auch erstmals gehört habe. Das Gemeindehaus wäre in der Nähe der Schulliegenschaft. Die Mindestgrössen der Schulzimmer sind jedoch vorgeschrieben.

- Wie sieht es für die Zukunft aus mit den Reorganisationen (Fusionen) im Kanton? Der Vorsitzende erklärt, dass dies unter den Gemeindepräsidien schon diskutiert wurde. Sie kamen bisher zum Schluss, dass es wenig Sinn mache, wenn nur 2 Gemeinden fusionieren würden. Mit dem Projekt "Brandis" wird noch ein etwas grösserer Zusammenschluss geprüft.

- Erfolgt die Sanierung nur aussen, oder auch innen?

Der Baukommissionspräsident Gemeindeliegenschaften erwähnt, dass nur die Erneuerung der Aussenhülle des Gemeindehauses vorgesehen ist.

- Wurden schon mehrere Offerten eingeholt?

Der Vorsitzende erwähnt, dass es sich vorläufig nur um eine Kostenschätzung handle. Wenn dem Projekt zugestimmt wird, müssen dann noch Offerten eingeholt werden.

- Ist die Sanierung im Budget 2016 enthalten? Antwort: Ja, im Investitionsbudget.
- Ist das Gesuch um Förderbeiträge im Rahmen des Gebäudeprogramms eingegeben? Das erfolgt nach der Zustimmung zu diesem Geschäft.

Beschluss:

Gemäss Antrag der Baukommission Gemeindeliegenschaften und des Gemeinderates wird in offener Abstimmung mit grossem Mehr, einer Gegenstimme und ein paar Enthaltungen

- a) Dem Projekt zugestimmt
- b) der nötige Bruttokredit von Fr. 295.000.-- bewilligt
- c) der Gemeinderat zur Ausführung und zur Fremdmittelbeschaffung ermächtigt.

250 1.256 Wahlen durch Gemeindeversammlung

Ersatzwahlen

Gemeinderat

Thomas Müller scheidet infolge Amtszeitbeschränkung aus dem Gemeinderat aus. Sein Einsatz zu Gunsten der Bevölkerung und der Gemeinde wird ihm ganz herzlich verdankt. Die persönliche Verabschiedung erfolgt an der Schlussitzung des Gemeinderates.

Auf Ende Jahr läuft die erste Amtsdauer von Therese Arm ab. Sie stellt sich leider nicht mehr zur Verfügung.

Beide hinterlassen eine grosse Lücke. Mit grossem Applaus wird ihnen die Arbeit verdankt.

In der Personen von Frau Vreni Heiniger-Bigler, Äsch und Herr Ernst Schläpfer-Spring, Hämebach konnten zwei Nachfolgepersonen gefunden werden.

Die Vorschläge werden nicht vermehrt.

- Eine Teilnehmerin fragt, wer Ernst Schläpfer sei?

Herr Schläpfer ist anwesend, erhebt sich und gibt bekannt, dass er erst seit 18 Jahren in der Gemeinde wohne.

Beschluss:

Da nicht mehr Vorschläge vorliegen als Sitze zu besetzen sind, werden gemäss Art. 48 Abs. c des Organisationsreglementes für eine Amtsdauer vom 1.1.2016 bis 31.12.2019

Frau Vreni Heiniger-Bigler, 59 und Herr Ernst Schläpfer-Spring, 61 als gewählt erklärt.

Rechnungsprüfungsorgan

Das Rechnungsprüfungsorgan wird jährlich gewählt. Für einen Wechsel besteht kein Anlass. Herr Andreas Fankhauser erfüllt die Anforderungen und ist verantwortlicher und leitender Revisor.

Es erfolgt kein weiterer Vorschlag.

Beschluss:

Gestützt auf Art. 48 Abs. c des Organisationsreglementes wird das Treuhandbüro Fankhauser & Partner AG, mit Herr Andreas Fankhauser als leitender Revisor, für ein weiteres Jahr gewählt.

251 8.132 Verpflichtungskredite

Kreditabrechnung

Gemäss Art. 109 der Gemeindeverordnung vom 16.12.1998 ist über jeden Verpflichtungskredit nach Abschluss des Vorhabens abzurechnen. Die Abrechnung ist dem beschlussfassenden Organ zur Kenntnis zu bringen.

Umbau ehemaliges Postlokal

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 5.9.2013 bewilligte für den Umbau einen Kredit von

Fr. 180.000.00

Die Umbaukosten betragen insgesamt

Fr. 178.514.85

Der Kredit wurde somit um

Fr. 1.485.15

unterschritten.

Kenntnisnahme

Kenntnisnahmen, Verschiedenes

Bernhard Minder fragt, wie der neue Ortskorrespondent Markus Staub entlohnt werde? Es gibt ja für die Info-Zytig auch ein Redaktionsteam, welches entlohnt wird. Er beauftragt den Gemeinderat, dass darüber zu diskutieren sei und dass er entschädigt werde, oder ins Redaktionsteam aufzunehmen sei.

Markus Staub bedankt sich für die Blumen, lehnt aber ab. Wenn ein Beitrag jeweils in der Zeitung erscheint, gibt es ein paar Franken. Beim Besuch der Vereinsanlässe gibt es manchmal einen Gratiseintritt. Was noch wichtiger ist, ein Danke für den schönen Bericht, das ist mir viel mehr wert. Ich darf damit dem Dorf etwas geben. Das ist mir genug wert.

Thomas Mumenthaler: Wenn nun Familie Röthlisberger das Kaufangebot für das Schulhaus Thal zurückziehen würde, wäre dies sehr schade.

Markus Sommer: Kann nicht von der Gemeinde betr. Glasfaserkabel bei der Swisscom Druck gemacht werden? Kinder können die Aufgaben kaum mehr machen.

Christian Kopp erwähnt, dass die Gemeinde schon oftmals interveniert hat.

Damaris Lüthi: Ich habe die Swisscom schon mehrmals angerufen. Für das Geschäft ist es sehr mühsam. Bestellungen können praktisch nur noch über das Internet gemacht werden, was aber oftmals mit Unterbrüchen fast verunmöglicht wird.

Bernhard Minder: Wer kann anschliessen?

Fritz Fuhrer nimmt kurz Stellung zum Internet. Von der Swisscom waren keine verbindlichen Termine für die Inbetriebnahme erhältlich. Klar ist jedoch, dass in der Hopfere an die Kupferleitung angeschlossen wird.

Die Erschliessung mit Richtstrahl funktioniert nun. Mit dem EW Sumiswald konnte aber noch keine Vereinbarung abgeschlossen werden. Nun wird ab dem Schloss Trachselwald "angezapft".

Eine Station ist bei Beat Aeschlimann, Spareneggschür vorgesehen. Dies eröffnet etliche Möglichkeiten, z.B. nach Mieschershus, Hinderbach, Latärne. Das momentane Risiko ist, dass wenn Sumiswald den Stecker zieht, wir nicht mehr zweifach abgesichert sind.

Wichtig ist, dass wenn das Glasfaserkabel nutzbar ist, unter Beachtung der Kündigungsfristen, der Anbieter jederzeit wieder gewechselt werden kann. Die Mindestvertragsdauer beträgt 1 Jahr.

Die Strahlung ist immer wieder ein Thema. Ein Handy hat jedoch eine viel höhere Strahlung als der Richtstrahl. Eine Voraussetzung ist, dass freier Sichtkontakt vorhanden sein muss. Weitere gute Standorte werden laufend gesucht. Wenn diese vorhanden sind, kann flächendeckend ausgebaut werden. Ein öffentlicher Info-Abend ist vorgesehen, sobald ein stabiles Netz gesichert ist.

Christoph Gasser: Die Swisscom stellt auf 2017 von analog auf VoIP (Voice over IP) um. Wenn kein Internetzugang vorhanden ist, kann die Swisscom nicht umstellen. WLAN ist WLAN und dies geht einfach durch die Luft. Ich habe unterhalb des Bantigers gewohnt und kenne die Strahlung.

Nach einer Erschliessung sind Wellen da. Über eine "Gesamtbestrahlung" im Haus muss jeder selber entscheiden. Dem Bedürfnis der Leute muss man gerecht werden. Durch den Richtstrahl wird eine Erschliessung durch die Gemeinde z.G. der Bürger gemacht. Ein "Retourweg" sollte mitberücksichtigt werden.

Fritz Fuhrer: Die Strahlung beim Richtstrahl ist unbedenklich. Bereits die Handystrahlung ist um das x-fache höher und diejenige des Bantigers um ein x-tausendfaches. Dies ist sicher nicht mehr ganz unbedenklich.

Zur weiteren Info: Man hat es nicht zu Stande gebracht, im Rahmen der Strassensanierung in den Latärnegrabe ein Kabel einzuziehen, die Swisscom wollte nicht.

Simon Baumann: Jeder, der ein Handy im Sack hat, darf sich nicht zu viele Gedanken machen wegen der Strahlung.

Zu Beginn hat der Richtstrahl sehr gut funktioniert. Nun, weil mehr Bezüger angeschlossen sind, ist die Leistung etwas zurückgegangen. IP-Telefone sind auch ohne Glasfaser möglich, aber mit geringerer Sprachqualität. Der Richtstrahl ist eine sinnvolle Lösung bis das Glasfaser genutzt werden kann.

Fritz Fuhrer dankt Christian Kopp für die Führung der Gemeinde. Er hält fest, dass es nicht einfach ist, es sei vielmehr ein "Krampf". Dieser Dank wird durch die Anwesenden mit einem Applaus unterstrichen.

Schluss der Versammlung: 22.53 Uhr

NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Präsident:

Der Sekretär:

Christian Kopp

Niklaus Meister